

Gemeinsame Pressekonferenz der Staatsanwaltschaft Freiburg und des Polizeipräsidiums Freiburg am 07.05.2019, 11:00 Uhr

1. Eröffnung durch Leitenden Oberstaatsanwalt Dieter Inhofer, Leiter der Staatsanwaltschaft Freiburg

➤ **Falldarstellung**

Seit 22. Februar dieses Jahres befindet sich ein 41 Jahre alter Mann aus Staufen auf Antrag der Staatsanwaltschaft Freiburg in Untersuchungshaft. Ihm wird vorgeworfen, sich des sexuellen Missbrauchs von Kindern – jeweils Jungen - schuldig gemacht zu haben.

Im aktuellen Haftbefehl werden drei Geschädigte benannt; zudem liegt die Aussage eines vierten Geschädigten vor, der angibt, ebenfalls mehrmals missbraucht worden zu sein.

Den Kontakt zu zwei der Geschädigten soll der Beschuldigte über seine frühere Tätigkeit als Betreuer einer Pfadfindergruppe hergestellt haben. Die Taten zum Nachteil dieser Geschädigten sollen in den Jahren 2009 – 2013 begangen worden sein.

Bei den zwei weiteren Geschädigten spielte die Tätigkeit als Leiter einer Pfadfindergruppe keine Rolle. Bei diesen Geschädigten geht die Staatsanwaltschaft von einem Tatzeitraum 2014 bis 2018 aus.

Kollegin Nowak wird die zeitlichen Abläufe später nochmals eingehend darstellen.

Bei den polizeilichen Ermittlungen hat sich noch der Verdacht ergeben, dass sich – unabhängig von diesem ersten Beschuldigten - ein zweiter Betreuer der Pfadfindergruppe – ebenfalls Anfang der 2010er Jahre – des sexuellen Missbrauchs eines Mädchens schuldig gemacht hat. Die Ermittlungen zu diesen Vorwürfen stehen noch ganz am Anfang. Deswegen werden wir Ihnen hierzu momentan keine weiteren Informationen geben können.

Wir haben diese Pressekonferenz einberufen, um Sie möglichst umfassend über den derzeitigen Stand der Ermittlungen zu informieren.

Wir informieren Sie erst jetzt, weil wir die Ermittlungen durch Presseveröffentlichungen nicht stören wollten und aus Rücksicht auf die Opfer. Und ich kann nur an Sie appellieren, auf deren Interesse um Anonymität Rücksicht zu nehmen.

Nachdem das Verfahren nun bekannt geworden ist – es gab ja gestern bereits einen Zeitungsartikel - haben wir uns entschlossen, an die Öffentlichkeit zu gehen – auch um Spekulationen und Gerüchten über den Gegenstand des Verfahrens entgegenzuwirken.

Ich darf nun an dieser Stelle an Herrn Leitenden Kriminaldirektor Peter Egetemaier übergeben, der Sie über den Gang der polizeilichen Ermittlungen informieren wird.

2. Leitender Kriminaldirektor Peter Egetemaier, Leiter der Kriminalpolizeidirektion

➤ **Kenntniserlangung**

Am Montag, dem 18. Februar 2019 erschien die Mutter eines heute 17-Jährigen beim Polizeiposten Staufen und gab dort an, ihr Sohn sei in den zurückliegenden Jahren im Alter zwischen 9 und 11 vom damaligen Jugendbetreuer einer evangelischen Pfadfinderorganisation in Staufen mehrfach sexuell missbraucht worden. Der Polizeiposten hat diese Information unverzüglich an die für die Sachbearbeitung zuständige Kriminalpolizeidirektion Freiburg weitergeleitet.

➤ **Einrichtung einer EG**

Wir haben den Sachverhalt sehr ernst genommen und noch am gleichen Tag die Ermittlungen aufgenommen. Erste Vernehmungen und Abklärungen ließen vermuten, dass wir es hier mit einem umfangreicheren Verfahren und möglichen weiteren Opfern zu tun haben werden. Aufgrund der zu erwartenden Dimension des Verfahrens haben wir deshalb eine 12-köpfige Ermittlungsgruppe mit dem Namen „Burg“ eingerichtet. Sie wurde von Herrn KHK Matthias KAISER geleitet. Er wird Ihnen nachher die Details zum Fall und den bis jetzt vorliegenden Ermittlungserkenntnissen schildern.

Nachdem schwere Fälle des sexuellen Missbrauchs in anderen Bundesländern zuletzt stark im Blickpunkt öffentlicher Kritik standen, möchte ich noch einmal betonen, dass wir bereits drei Tage nach Bekanntwerden des Vorwurfs Durchsuchungsbeschlüsse und einen Haftbefehl beantragt hatten, die wir schließlich schon am darauf folgenden Tag, also dem 22. Februar 2019, vollzogen haben.

➤ **Erforderliche Sensibilität im Rahmen der Ermittlungen**

Sie können sich vorstellen, dass derartige Ermittlungen vor allem im Interesse der Opfer mit einem Höchstmaß an Sensibilität und Diskretion geführt werden müssen. Wir waren sehr froh darüber, dafür ausreichend Zeit gehabt zu haben.

Aber auch zum jetzigen Zeitpunkt können wir nicht ausschließen, dass es weitere Opfer gibt, die wir noch gar nicht kennen oder wir mit tatsächlichen Opfern gesprochen haben, die sich bisher nicht dazu entschließen konnten, sich uns zu offenbaren.

Die heutige Pressekonferenz könnte unter Umständen auch dazu beitragen, dass sich diese Menschen, die wir noch nicht kennen, jetzt zur Aussage entschließen.

3. Kriminalhauptkommissar Mathias Kaiser, Leiter der Ermittlungsgruppe Burg

➤ **Ermittlungen**

Die Kriminalpolizei Freiburg erlangte am 18.02.2019 Kenntnis vom Sachverhalt. In der Folge wurde auf Grundlage von unmittelbar durchgeführten Vernehmungen bei der Staatsanwaltschaft Freiburg ein Haftbefehl für den Beschuldigten angeregt. Dieser wurde am 22.02.2019 durch das Amtsgericht Freiburg erlassen. Der Beschuldigte wurde am gleichen Tag durch Kräfte der Kriminalpolizeidirektion Freiburg festgenommen und in eine Justizvollzugsanstalt verbracht.

Die Kriminalpolizeidirektion Freiburg hat zur Aufarbeitung des Wirkungskreises des Beschuldigten und zur Ermittlung möglicher, bis dato unbekannter Opfer eine zunächst 12-köpfige Ermittlungsgruppe eingerichtet.

Die Arbeit der Ermittlungsgruppe hat sich darauf fokussiert, mit all denjenigen Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen sowie Angehörigen zu sprechen, bei welchen Hinweise darauf vorlagen, dass sie Opfer eines sexuellen Missbrauchs durch den Beschuldigten geworden sein könnten. Insbesondere haben wir uns denjenigen Menschen gewidmet, welche im Kindesalter sehr intensiven Kontakt mit dem Beschuldigten hatten.

Bis zum heutigen Tage haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ermittlungsgruppe mit über hundert Menschen gesprochen - bislang haben sich vier Opfer bei der Polizei geäußert. Zu den jeweiligen Tatzeitpunkten waren die betroffenen Jungen zwischen 8 und 14 Jahre alt.

Bis zum heutigen Tage gibt es keine Hinweise darauf, dass der Beschuldigte über Mittäter oder Gehilfen verfügte.

Es ist mit aktuellem Sachstand sehr wahrscheinlich von einem Einzeltäter auszugehen.

Die polizeiliche Herangehensweise hat hierbei sehr viel Sensibilität und Fingerspitzengefühl erfordert, wenn Kinder und Jugendliche plötzlich mit sehr intimen und detaillierten Fragen der Polizei konfrontiert werden.

Um bildhaft zu sprechen, haben wir versucht teilweise nachhaltig traumatisierten Kindern eine „Brücke zu bauen“. Nicht jedes Kind, jeder Jugendliche und jeder Erwachsene war und ist im aktuellen Stadium bereit, über diese zu gehen und sich der Polizei zu öffnen, was mitunter der Vorgehensweise des Beschuldigten geschuldet ist.

Die Kriminalpolizei ist aber auch in Zukunft Ansprechpartner für mögliche Opfer.

Der Beschuldigte hat sehr manipulativ agiert, indem er sich Kinder ausgesucht hat, die er begeistern und welche er „für sich gewinnen“ konnte. Er verbrachte Zeit mit ihnen und machte einzelnen Kindern auch regelmäßig Geschenke. Er suggerierte den Kindern dabei, dass die sexuellen Handlungen „völlig normal“ seien.

Letztlich hat der Beschuldigte zu einzelnen Kindern ein besonderes Vertrauensverhältnis aufgebaut. Auf Grundlage dieser Vertrauensbasis hat er die Kinder in der Folge dann sexuell missbraucht.

Allen von der Polizei befragten Personen wurden im Sinne des Opferschutzes entsprechende Kontakte zu Beratungs- und Opferschutzorganisationen vermittelt.

4. Nikola Novak, Ermittlende Staatsanwältin der Staatsanwaltschaft Freiburg

➤ Tatverdächtiger

Bei dem Tatverdächtigen handelt es sich um einen jetzt 41jährigen Deutschen, der zuletzt in Staufen wohnhaft war; er ist nicht verheiratet.

Der Beschuldigte ist nicht vorbestraft. Gegen ihn wurde allerdings in den Jahren 2004 – 2007 ein Strafverfahren wegen des Vorwurfs des sexuellen Missbrauchs von Kindern geführt, in dem er aber vom Landgericht Freiburg im Rahmen einer Berufungsverhandlung freigesprochen wurde. Die Staatsanwaltschaft hatte

damals die Verurteilung zu einer Geldstrafe beantragt. Es stand Aussage gegen Aussage. Das Gericht konnte sich letztlich nicht von der Schuld des Angeklagten überzeugen.

Die Missbrauchshandlungen umfassen nach heutigem Stand einen Tatzeitraum von 2009 bis 2018. Zwei der Geschädigten lernte der Beschuldigte über seine Tätigkeit bei den Pfadfindern kennen; wir gehen insoweit von einem Tatzeitraum von 2009 bis 2013 aus. Ab dem Jahr 2013 war der Beschuldigte nicht mehr bei den Pfadfindern tätig.

Zwei weitere Opfer lernte der Beschuldigte über den Freizeitbereich kennen. Zum Nachteil dieser Personen kam es in den Jahren 2014-2018 zu sexuellen Missbräuchen.

Die Häufigkeit der Übergriffe zum Nachteil der Geschädigten variiert zwischen zwei und über 400 Übergriffen, was seinen Grund unter anderem in besonderen Nähebeziehungen hatte. Zum Nachteil einzelner Geschädigter kam es zu mehreren Übergriffen wöchentlich. Die Mehrzahl der dem Beschuldigten zur Last liegenden Taten fällt in den Zeitraum nach Beendigung seiner Tätigkeit bei den Pfadfindern.

Die Geschädigten waren im Zeitraum der jeweiligen Übergriffe zwischen acht und 14 Jahre alt; es handelt sich jeweils um Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs von Kindern und des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern. Die Erkenntnisse zu den Straftaten beruhen auf Angaben von Zeugen. Filmmaterial oder Lichtbilder sind nicht vorhanden. Der Beschuldigte schweigt bislang zu den Vorwürfen.

Für die geschädigten Zeugen bedeutete es jeweils eine große Überwindung und eine enorme psychische Belastung, gegenüber den Ermittlungsbehörden auszusagen.

Im Zuge der Ermittlungen wurde bekannt, dass es in der Vergangenheit auch Verdachtsmomente in Bezug auf einen anderen Betreuer bei den Pfadfindern gegeben hatte, der gegenüber Mädchen bzw. weiblichen Jugendlichen übergriffig geworden sein soll. Die Ermittlungsbehörden sind auch diesen Nachweisen umgehend nachgegangen und haben in diesem Zusammenhang bereits umfangreiche Ermittlungen und Befragungen durchgeführt; eine Zeugin hat mittlerweile Angaben dazu gemacht, dass es zu sexuellen Handlungen mit dem Beschuldigten gekommen sei, als sie 13 und 14 Jahre alt war. Die Taten liegen sechs bzw. sieben Jahre zurück.

Der mittlerweile 27 Jahre alte Beschuldigte wurde mit den Tatvorwürfen konfrontiert, auch er macht bislang keine Angaben.

5. Leitender Kriminaldirektor Peter Egetemaier, Leiter der Kriminalpolizeidirektion

➤ **Einschätzung**

Unsere Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen und leider steht heute erneut die schöne Stadt Staufeu unverschuldet im Blickpunkt einer breiten Öffentlichkeit.

Deshalb ist mir folgende Botschaft noch wichtig:

Der vorliegende Fall hat absolut nichts mit dem umfangreichen Verfahren zu tun, das wir im Herbst 2017 gegen eine Mutter und ihren Lebensgefährten dort geführt hatten.

Wir können beim jetzigen Ermittlungsstand auch nicht erkennen, dass das Jugendamt des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald in irgendeiner Art und Weise in die zu untersuchenden Vorgänge involviert gewesen wäre.